

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu TOP 14: Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in Niederösterreich

betreffend: **Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich**

In den ersten Monaten des heurigen Jahres kamen Gewalttaten gegen Frauen nicht aus den Schlagzeilen. Besonders schrecklich ist in diesem Zusammenhang, dass einige Fälle den Tod der Opfer zur Folge hatten.

Mord und Totschlag sind aber nur die Spitze der Gewaltspirale gegenüber Frauen. Hier müssen wir als Gesellschaft entschieden entgegentreten. Deswegen fordern wir die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich. Derartige Ambulanzen stellen sicher, dass Frauen rund um die Uhr - auch in der akuten Bedrohungssituation - betreut werden können und allfällige spätere Verfahren von vorne herein höhere Chancen auf Erfolg haben.

Die Betreuung muss dabei durch Expert_innen aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und (Rechts-)Medizin gebündelt an einem Ort erfolgen.

Der Zugang zu den Gewaltambulanzen ist möglichst niederschwellig zu gestalten. Durch die Inanspruchnahme einer solchen Einrichtung sollen Akuthilfe sichergestellt und allfällige Vorbereitungen für weitere polizeiliche/gerichtliche Maßnahmen getroffen werden.

Entschließt sich eine Betroffene, weitere Schritte, wie eine Strafanzeige, zu setzen, erhöht sich - durch die unmittelbare Beiziehung der o.a. Expert_innen die Chance, dass diese zu einer adäquaten (straf-)rechtlichen Verfolgung der Täter_innen führen.

Beispielhaft wäre hier die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, wo Beweise bis zu einem Jahr lang gesichert und aufbewahrt werden (bei Minderjährigen beginnt dieses Jahr erst mit Ablauf des 17. Lebensjahres). Solange können sich Opfer überlegen, ob sie die gesicherten Beweismittel im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens ausgewertet haben möchten. Derzeit sehen wir uns der Herausforderung gegenüber, dass die wenigsten der einschlägigen Straftaten zur Anzeige gebracht werden und solche, die zur Anzeige gelangen, die Justiz aufgrund mangelnder Beweissicherung vor erhebliche Schwierigkeiten in der Rechtssprechung stellen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert in Niederösterreich flächendeckend und im Sinne der Antragsbegründung Gewaltambulanzen einzurichten, um so Gewalt gegen Frauen entschieden entgegenzutreten."

Mag.^a Indra Collini

Mag. Helmut Hofer-Gruber

Mag.^a Edith Kollermann